

Lily von Gizycki
Die Bürgerpflicht der Frau



Als Vorlage diente:
Lily von Gizycki (Lily Braun)
Die Bürgerpflicht der Frau
Vortrag gehalten in Dresden, Breslau und Berlin
Ferdinand Dümmlers Verlagsbuchhandlung, Berlin, 1895

ngiyaw eBooks unterliegen dem Copyright, außer für die Teile, die public domain sind.

Dieses ebook (pdf) darf für kommerzielle oder teil-kommerzielle Zwecke weder neu veröffentlicht, kopiert, gespeichert, angepriesen, übermittelt, gedruckt, öffentlich zur Schau gestellt, verteilt, noch irgendwie anders verwendet werden ohne unsere ausdrückliche, vorherige schriftliche Genehmigung. Eine gänzlich nicht-kommerzielle Verwendung ist jedoch gestattet, solange das ebook (pdf) unverändert bleibt.

ngiyaw eBooks werden Ihnen *as-is* ohne irgendwelche Garantien und Gewährleistungen angeboten.

© 2008 Peter M. Sporer für *ngiyaw* eBooks.
Földvári u. 18, H - 5093 Vezseny (ebooks@ngiyaw-ebooks.de).

Gesetzt in der Baskerville Book.

Lily von Gizycki
Die Bürgerpflicht der Frau

In Henrik Ibsens »Baumeister Solneß« ist Hilde Wangel die »Jugend, die an die Thüre klopft«, um den Baumeister aus seiner Engigkeit herauszulocken. Sie kümmert sich nicht um die Gebote des »guten Herkommens«, sie liebt die Worte nicht, die man zu gebrauchen pflegt, ohne daß sie von Herzen kommen.

»Das häßliche, garstige Wort« Pflicht »hört sich so kalt und spitzig und stechend an,« »ich kann es nicht ausstehen!« ruft sie aus, als Aline Solneß den Dank des jungen Mädchens mit den Worten abwehrt: »Ich thue ja nur meine Pflicht.« Verkümmerte Frauen, wie diese Aline, welche nie eine selbständige Persönlichkeit haben werden können, pflegen das Wort »Pflicht« wie einen Schild vor sich her zu tragen, um ihren leeren Geist und ihr leeres Herz dahinter zu verstecken.

ken. Der andere Teil des weiblichen Geschlechtes aber, der zur Erkenntnis seiner rechtlosen Stellung gekommen ist, steht wie Hilde vor der Thüre und begehrt Einlaß. Er pocht an die Pforten der Universität, des Gerichtshofes, des Parlamentes — nicht aus Neugierde, nicht aus selbstsüchtigem Ehrgeiz, nein, mit ihm soll frische Luft und heller Sonnenschein in die Welt dort drinnen eindringen; er will sie befreien aus ihrer Engigkeit.

Ein Wort ist es, das fester als alle Schlösser und Thore den Weg versperrt, das Wort: Pflicht, und wir fangen an, es wie Hilde »nicht auszustehen«.

»Es ist die Pflicht der Frau, dem Hause vorzustehen, zu dienen, zu gehorchen und zu schweigen in der Gemeinde«, wird den Frauen entgegengerufen, die ihre Rechte geltend machen wollen. Und da sie wissen, daß der Wert des Menschen vor dem Richterstuhle der Ethik danach bemessen wird, wie weit er seine Pflicht erfüllt, so verstummen sie oft vor solchen Gegnern, die das altherwürdige Sittengesetz gegen sie geltend machen. Sie wissen nicht, daß sie gerade im

Namen dieses Sittengesetzes nicht verstummen durften, daß die Pflicht kein »kaltes, stechendes Wort« ist, zu dem geistliche und weltliche Pfaffen es gemacht haben, sondern eine lebendige «Kraft, welche die Menschen, die sie beseelt mit Begeisterung erfüllt, und sie in ihrem Dienst Schmach und Tod nicht scheuen läßt.

Wir Frauen haben ernste, heilige Pflichten, aber die Augen, mit denen wir sie erkennen konnten, hat man uns verbunden. Jetzt, wo die Binde sich an wenig zu lockern beginnt, fangen wir an, von unseren Rechten zu sprechen, ohne in gleicher Weise der Pflichten zu gedenken, welche die Gegenwart und auferlegt.

Vor Zeiten, als noch der größte Teil der Industrie in den Händen jeder einzelnen Hausfrau lag, konnte der Kreis ihrer Pflichten nur in seltenen Fällen über die Grenze des Hauses hinausreichen. Sie war die Sklavin *par excellence*, deren ganze Zeit in der Sorge für ihren Gebieter, ihre Kinder, ihren Hausstand aufgehen mußte. Einzelne Frauen, die sich vermöge ihrer hervorragenden Fähigkeiten, unterstützt durch günstige Umstände, dem Dienste des Hauses entzogen,

um sich in den Dienst der Menschheit zu stellen, wurden nicht zurückgehalten, die Pflicht zu erfüllen, die sie als die ihre erkannt hatten. Das heidnische Altertum wie die Renaissance berichten uns von solchen Frauen. Aber zu einem allgemeinen Bewußtsein davon, daß sie nicht nur Frauen, sondern auch Menschen seien, und als solche besondere Pflichten zu erfüllen, besondere Rechte zu fordern hätten, kamen sie vermöge ihrer äußeren Lage nicht.

In Rom hat es einmal etwas wie eine Frauenbewegung gegeben. Das Gesetz hatte den Frauen das Forum zugänglich gemacht, weibliche Advokaten genossen dasselbe Recht, wie männliche, bis eine Frau, Cafrania mit Namen, durch ihr Auftreten Ärgernis erregte, und ein neues Gesetz die Frauen von der Advokatur ausschloß. Unter Theodosius wurde zwar den Frauen erlaubt, in eigener Sache zu plaidieren, doch Justinian verbot es wieder. Die arme Cafrania aber hat noch den Gesetzgebern späterer Zeiten gute Dienste geleistet. Sogar der Verfasser des mittelalterlichen »Schwaben-Spiegels« beruft sich auf die böse Frau von Rom, wenn er den

Frauen jede Befähigung, öffentliche Ämter zu bekleiden, abspricht.

Bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts erhob sich keine Stimme zu Gunsten der Frauen. Die Troubadoure und Minnesänger feierten wohl das weibliche Geschlecht, aber ihre vielgerühmte Ritterlichkeit reichte nicht so weit, ihre »Herrinnen« und »Herzensköniginnen« als gleichberechtigte Menschen anzuerkennen.

Auch die Philosophie der Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts, welche so viel von den Rechten und Pflichten der Menschheit spricht, schließt die Frauen in diesen Allgemeinbegriff nicht mit ein. Wohl empfanden die Bahnbrecher der Revolution die Ketten der physischen und geistigen Knechtschaft, unter denen der größte Teil der Männer schmachtete; um wie viel tiefer noch die Frauen erniedrigt waren, das fühlten sie nicht. Die Natur habe der Frau die ihr mögliche Vollendung gegeben und bestimmt, daß sie nicht darüber hinaus sich entwickle, sagte Montesquieu, und Rousseau erklärte, daß sie allein dem Mann zu Gefallen geschaffen sei.

Aber eine Zeit, aus deren Schoß die Ideen der Menschenrechte emporwuchsen, konnte nicht vorübergehen, ohne daß die Idee der Gleichberechtigung der Geschlechter an das Licht trat. Condorcet, einer der besten Männer aller Seiten, war es, der sie zuerst in Worte faßte. Er sagt: »Wir halten es für eines der natürlichen Rechte des Menschen, in gemeinschaftlichen Angelegenheiten entweder persönlich oder durch freigeählte Repräsentanten zu stimmen. Ist es nicht in ihrer Eigenschaft als fühlende, mit Vernunft begabte und sittlicher Ideen fähige Wesen, daß die Männer Rechte besitzen? Die Frauen sollten folglich durchaus dieselben haben. Entweder hat kein individuelles Glied der Menschheit irgend welches wirkliche Recht, oder Alle haben das gleiche; und wer gegen die Rechte eines Andern stimmt, einerlei, welches seine Religion, seine Farbe, sein Geschlecht ist, der entsagt damit seinen eigenen Rechten.«¹

Die Worte des großen Mannes, auf den wir als auf unseren ersten Vorkämpfer stolz sein dürfen, fanden lebhaften Widerhall. Als die National-Versammlung die Menschenrechte erklärte,

legte Olympe de Gouges eine Petition französischer Frauen auf den Tisch des Hauses nieder, welche die vollständige politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes forderte. Zu gleicher Zeit veröffentlichte sie die Deklaration der Rechte der Frauen, in der es unter anderem heißt: »Die Frau ist frei geboren und von Rechtswegen dem Manne gleich Jeder männliche und weibliche Bürger sollte, gemäß seinen Fähigkeiten, zu allen öffentlichen Ämtern zugelassen werden Die Frau hat das Recht, das Schaffot zu besteigen, die Tribüne zu besteigen sollte sie gleichermaßen das Recht haben.«²

Ihre Forderung fand kein Gehör. Die Mächtigsten jener Tage, Robespierre und Mirabeau an der Spitze, wiesen sie mit denselben Worten ab, die auch heute noch gang und gäbe sind. »Diese sanften Wesen den Gefahren des Lebens auszusetzen, welche sie nicht zu ertragen imstande sind, hieße ihre zarte Empfindsamkeit vernichten«, rief Mirabeau aus, und fügte noch hinzu: »Kein Zweifel, die Frau soll herrschen, aber in unserem Herzen, in unserem Hause, hier und

hier allein.«³ Doch die Verteidiger der Rechte der Frauen ließen sich nicht einschüchtern.

Condorcet war durch die Ergebnisse seines Denkens zu derselben Schlußfolgerung gekommen, zu welcher das an Kampf und Leiden reiche Leben die Engländerin Mary Wollstonecraft führte. Wenige Jahre, nachdem seine »*Lettres d'un Bourgeois de New Haven*« erschienen waren, veröffentlichte sie ihr Werk: »Die Verteidigung der Rechte der Frauen«, dessen feurige Sprache verriet, daß sie tief in das Elend ihres Geschlechtes hineingeschaut hatte. Sie kämpfte nicht nur gegen die Tyrannei der Männer, sie kämpfte auch gegen den Sklavensinn der Frauen. Sie ermahnte ihr Geschlecht, sich seiner Würde, seiner Menschenpflichten bewußt zu werden.

Die Revolutionierung der Gedanken war nicht mehr zurückzudrängen. Wenn eine große Wahrheit auch nur von einem Menschen erkannt worden ist, so kann Niemand ihrer Ausbreitung Grenzen setzen, oder sie hinter Schloß und Riegel verwahren. Sie wird aller Fesseln spotten, bis sie die Welt erobert hat.

Es war in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, als ein armer Buchdrucker in seiner engen Werkstatt zu Boston, die zugleich sein Wohn- und Schlafräum war, mit Hülfe eines einzigen ebenso armen Freundes die erste Nummer seiner Zeitschrift »*The Liberator*« druckte. Dieser Mann war William Lloyd Garrison, der Apostel der Sklaven-Befreiung. Mit der ganzen Gewalt einer von heiliger Begeisterung getragenen Sprache verkündete er der Welt die Menschenrechte der Sklaven. Er schilderte das Elend dieser armen, zu Lasttieren ihrer christlichen Herren herabgedrückten Schwarzen, er forderte ihre unverzügliche, vollständige Befreiung. Und alle Mächte der neuen Welt erhoben sich gegen den armen unbekanntenen Buchdrucker. Die Prediger des Wortes Christi donnerten von der Kanzel gegen ihn, die Herrscher des Landes verfolgten ihn, die Presse überschüttete ihn mit Hohn und Spott, der Pöbel warf ihn, wo er sich zeigte, mit Steinen.

Aber der eine Mann mit der Wahrheit im Bunde war mächtiger, als alle.

Er fand Bundesgenossen, und unter ihnen schwache, unterdrückte Frauen, in deren Herzen das Bewußtsein ihrer Menschenpflichten erwacht war. Noch niemals hatten die Frauen gewagt, öffentlich aufzutreten und da sie es zum erstenmale thaten, traten sie nicht für sich selber ein, sondern für die ärmsten, die verachtetsten ihrer Brüder: die Sklaven.

Drei Frauen, Sara und Angelina Grimke und Abby Kelly, waren es zuerst, die unter den schwersten Verfolgungen zum Kampfe für die Menschlichkeit auszogen. Alle Stürme, welche Vorurteil, Frömmelei und Herkommen hervorrufen können, wurden gegen sie entfesselt. Aber durch das Hohnlachen des Pöbels, den Spott der Presse, den Fluch der Kirche hörten sie das Jammern der Sklaven und das Geschrei der Mütter, die von der Seite ihrer Kinder gerissen wurden.

Ein energischer Angriff mit den Waffen ist gewiß auch für den Mann ein Zeichen des Mutes, aber jahraus, jahrein inmitten des Kampfes zu stehen, wie diese Frauen es thaten, während Haß und Verachtung sie von allen Seiten

umgaben, dazu gehört der Mut eines Märtyrers und der Glaube eines Heiligen.

Aber nicht nur die Sklaven halfen sie befreien, sie bahnten die Wege zur Befreiung ihres eigenen Geschlechts. »Schwestern, blutende Füße haben Euch den Pfad geebnet, auf dem Ihr jetzt emporschreitet«, sagte Abby Kelly zu den *Frauen*, die für ihre Rechte kämpften. Garrison schritt ihnen auch in diesem Kampfe voran. Als den weiblichen Delegierten, welche Amerika im Jahre 1840 zur Anti-Sklaverei-Konferenz nach London sandte, ihres Geschlechtes wegen Sitz und Stimme versagt wurde, verzichtete Garrison, ohne den diese Konferenz nie möglich geworden wäre, auf seinen Sitz und seine Stimme. Er unterzeichnete die erste Petition für das Frauenstimmrecht. Die Begründung der Forderung dieses fundamentalen Rechtes, aus dem alle anderen mit Notwendigkeit hervorgehen, war für die amerikanischen Frauen nicht schwer. Sie hatten *ihre Pflichten* erkannt, die weit über den engen Kreis der Familie hinausgehen, sie sprachen mit Garrison: »mein Vaterland ist die Welt — meine Landsleute sind alle Men-

schen«, und sie fühlten sich auf Schritt und Tritt durch ihre eigene Unfreiheit in der Erfüllung ihrer Pflichten gehemmt.

In der ernsten Überzeugung von der Heiligkeit ihrer Pflichten forderten sie ihre Rechte.

Was haben sie in ihrem vierzigjährigen Kampfe erreicht?

Die meisten Universitäten der neuen Welt sind den Frauen geöffnet. Es bestehen 266 höhere Vorbereitungsanstalten nach Art unserer Gymnasien für Mädchen, 207, wo junge Leute beiderlei Geschlechts gemeinsam unterrichtet werden. Fast sämtliche religiöse Sekten zählen Frauen unter ihren angestellten Geistlichen. Es kommt häufig vor, daß Ehepaare einander im Predigen vertreten. Kürzlich machte der Sekretär der Ungarischen Konferenz die Mitteilung, daß, wenn in den Gemeinden zwischen einem männlichen und einem weiblichen Theologen die Wahl ist, das Volk sich meist für die Frau entscheide. Eine der bekanntesten weiblichen Pastoren ist Miß Kollock, die in Chicago 12 Jahre lang die segensreichste Wirksamkeit ausübte.

Ein weiblicher Advokat wurde bereits 1869 in Iowa zugelassen. Seitdem haben weibliche Advokaten in 23 Staaten der nordamerikanischen Union das Recht zu praktizieren. Den höchsten Triumph nach dieser Richtung feierten sie im Jahre 1879, wo ihnen der hohe Gerichtshof der Vereinigten Staaten, eine Einrichtung ähnlich unserem Reichsgericht, geöffnet wurde. 82% aller Schullehrer sind in Amerika Frauen. In 22 Staaten haben Frauen das aktive und passive Wahlrecht zum Aufsichtsrate der Schulen. Das kommunale und Gemeindewahlrecht haben sie in Wyoming, Kansas, Colorado und Utah erreicht. Die Gefängnisse für Frauen haben fast sämtlich weibliche Angestellte, Kinder- und Frauenhospitäler haben weibliche Direktoren und weibliche Ärzte. In allen Staaten Amerikas sind weibliche Fabrikinspektoren angestellt, denen die Arbeiterinnen schon mannigfache Verbesserungen ihrer Lage zu verdanken haben. Jede große Stadt hat weibliche Polizeibeamte, die unter dem Namen Polizei-Matronen den Polizeistationen für weibliche Verbrecher vorstehen. Seit dem 12. Dezember 1869 besitzen

die Frauen Wyomings vollständig gleiche Rechte mit den Männern.

Artikel 1 der Konstitution dieses Staates lautet:

»*Sekt. 1.* Alle Gewalt geht vom Volke aus, und jede freie Regierung ruht auf des Volkes Autorität und ist für dessen Frieden, Sicherheit und Glückseligkeit eingesetzt. Zur Erreichung dieser Ziele hat das Volk jeder Zeit das unveräußerliche Recht, die Regierung zu wechseln, zu reformieren oder abzuschaffen ...

Sekt. 2. Zu diesem angeborenen Recht auf Leben, Freiheit und Streben nach Glück sind alle Glieder der Menschheit gleich.

Sekt. 3. Da Gleichheit im Genusse natürlicher und sozialer Rechte durch politische Gleichheit bedingt wird, so gewähren die Gesetze dieses Staates allen Bürgern, ohne Unterschied der Race, der Farbe und des Geschlechtes, gleiche politische Rechte ...«

Die Berichte über die Folgen der Gleichberechtigung der Frauen sind gleichlautend günstig. Ihre Anwesenheit trägt dazu bei, daß die Wahlen in größerer Ruhe verlaufen, und daß grö-

ßere Unbestechlichkeit der Wahlen herbeigeführt wird. Von dem gefürchteten Zwist in den Familien ist nichts zu bemerken gewesen. Es besteht ja auch keine größere Veranlassung, daß Ehegatten über Politik als z. B. über Religion streiten sollten, in der selbst der deutsche Staat den Frauen bisher gestattet hat, selbständige Überzeugungen zu haben. Den düsteren Prophezeiungen der Gegner des Frauenstimmrechts zum Trotz hat das neue Gesetz grade das Familienleben günstig beeinflußt. Die Frauen nehmen lebhaften Anteil an allen Vorkommnissen des öffentlichen Lebens, ihr Gesichtskreis hat sich erweitert, die kleinen häuslichen Alltagsorgen, mit denen sie den Gatten nur zu oft aus dem Hause hinaustrieben, treten vor den großen Sorgen um das Allgemeinwohl, die sie mit ihm teilen, zurück.

Dem Beispiel Wyomings folgend, hat der Staat Colorado am 2. Dezember 1893 die Frauen als gleichberechtigte Bürger anerkannt. Davis Waite, der Gouverneur von Colorado, äußerte sich in der »North American Review« darüber, indem er hervorhob, daß die soziale

Lage des größten Teiles der Bevölkerung eine traurige sei: »Fleisch und Blut ist immer billiger geworden, und Brot immer teurer. Über die Wohlfahrt des Ziehferdes wird sorgfältiger gewacht, als über die des Pferdeknechts.« Niemand, so sagte er, kann die Notwendigkeit ernster Reformen ableugnen, und er citiert dabei den Ausspruch des Bischofs Simpson: »Keine große moralische Reform wird jemals durch Gesetze eingeschränkt werden, bis nicht den Frauen das Stimmrecht gegeben ist.« Der Gouverneur hofft also wie der Bischof auf die Mitarbeit der Frauen an der Lösung der in allen civilisierten Staaten gleich brennenden sozialen Frage. Und mit ihm hofft die Masse des Volkes darauf. Davis Waite schließt seine Erklärung mit den Worten: »Das Prinzip gleicher Rechte für Alle, gegen das die alten Parteien bisher unermüdlich gekämpft haben, ist das Zeichen, unter dem die Partei des Volkes siegen wird. Sie wird in nicht ferner Zeit die Frauen nicht allein aus politischer Abhängigkeit, sie wird Mann und Frau aus wirtschaftlicher Sklaverei befreien.«

Eine der bedeutendsten Frauen Amerikas, deren Verdienste die Universität von Ohio kürzlich anerkannt hat, indem sie ihr die Würde eines Ehrendoktors der Rechte verlieh. Miß Frances Willard, sprach sich vor dem Kongreß der amerikanischen Frauen im Jahre 1891 in ähnlicher Weise aus: »Wir hoffen nicht auf Gerechtigkeit aus den weißen Händen der Männer der Universitäten, der Fürstenthöfe, der Kirchen; wir hoffen auf die Farmer, die Fabrikarbeiter, auf die Ritter der Arbeit; ... sie sind es, welche fest auf ihrem Grundsatz stehen: gleichen Lohn für gleiche Arbeit, und welche auf ihren Rednertribünen die Gleichberechtigung der Frauen erklären.«

Vor kurzem hat der Staat Utah den Frauen die politische Gleichberechtigung zuerkannt, und der Staat Wyoming hat das 25 jährige Jubiläum der Gleichberechtigung durch eine Resolution gefeiert, welche das Parlament erlaSsen hat. Sie lautet:

»Der Besitz und die Ausübung des Stimmrechts durch die Frauen in Wyoming hat keinerlei schlechte, sondern nach vielen Richtungen

sehr gute Folgen gehabt; er hat in hervorragender Weise dazu beigetragen, Verbrechen und Armut aus diesem Staat zu verbannen, und zwar ohne alle Gewaltmaßregeln; er hat friedliche und ordentliche Wahlen, eine gute Regierung, einen bemerkenswerten Grad von Zivilisation und öffentlicher Ordnung herbeiführen helfen; und wir weisen mit Stolz auf die Thatsache hin, daß nach nahezu 25 Jahren, daß die Frauen das Stimmrecht besitzen, kein Distrikt in Wyoming ein Armenhaus besitzt, daß unsere Gefängnisse so gut wie leer, und Verbrechen so gut wie unbekannt sind. Als das Ergebnis unserer Erfahrung stellen wir die Forderung auf, daß jeder zivilisierte Staat auf Erden den Frauen ohne Verzug das Stimmrecht gewähre.

Wir beschließen, daß eine authentische Abschrift dieser Resolution durch den Gouverneur unseres Staates den Regierungen aller Staaten und Territorien Amerikas und allen gesetzgebenden Körperschaften der Welt überreicht werde; und wir ersuchen die Presse der gesamten zivilisierten Welt, die Aufmerksamkeit ihrer Leser auf diese Resolution zu lenken.«

Aber Nordamerika ist nicht das einzige Land, wo die Frauen für ihre Sache kämpfen und Siege zu verzeichnen haben. Mit Ausnahme der Türkei, Österreich-Ungarns und Deutschlands haben alle europäischen Staaten den Frauen die Universitäten geöffnet, ja die Türkei steht insofern noch über Deutschland und Österreich, als sie weibliche Ärzte staatlich angestellt hat. — Eine edle Hindufrau, Pundita Ramabai, erzählt, daß zwar ihre Stammesgenossen gelehrte Frauen fürchten, denn sie meinen, Gelehrsamkeit sei wie göttlicher Nektar, sie mache unüberwindlich und unsterblich, was doch nur dem Manne zukäme, daß aber schon im Jahre 1878 die indischen Universitäten Frauen zuließen. Auch der Japanerin ist es nicht verwehrt, zu studieren.

Kein Land aber steht in Bezug auf die den Frauen gewährten Rechte Amerika näher als England. Dem großen Vorkämpfer der Frauenbewegung, John Stuart Mill, ist dieser Stand der Dinge nicht zum wenigsten zu verdanken. Aber während er durch seine aufklärenden Schriften, durch seine scharfen logischen Widerlegungen

der Einwände der Gegner das Rüstzeug schuf, durch das die Sache der Frauen unverwundbar wurde, erwarben die Frauen sich durch ihre Leistungen die Achtung der Gegner. Einige Beispiele werden genügen, um darzuthun, in welcher Weise englische Frauen ihren sozialen Pflichten nachgekommen sind. Im Jahre 1870 legte Mrs. Josephine Butler die Präsidentschaft des Vereins für höhere Frauenbildung mit folgender Begründung nieder: »Ich fühle mich berufen, mit den Unglücklichsten meiner Schwestern Seite an Seite, Hand in Hand zu gehen, mit den Ausgestoßenen, den Opfern unserer sozialen Sünden, deren Namen die gute Gesellschaft nicht zu nennen wagt.« Ganz allein begann sie ihr schweres Werk; ihre Freunde verließen sie, die Masse des Volkes spottete ihrer. Man begriff nicht, wie eine Frau der »guten Gesellschaft« sich der Gefallenen annehmen könne. Sie ging in die verrufenen Häuser, in die großen Häfen der Seestädte, wo ahnungslose Kinder schmählich verhandelt wurden. Sie rettete zahllose Mädchen aus den Händen elender Kupplerinnen, und als sie schließlich eine Schar von mutigen

Mitarbeitern fand, beeinflusste sie die Gesetze ihres Landes in vorteilhaftester Weise. Sie sah die staatliche Regulierung der Prostitution ganz richtig als die moralische Bankerotterklärung des Staates an, aber nicht etwa, weil bloßes Mitleid ihr Urteil schuf, sondern weil sie auf Grund unermüdlicher Studien in allen Ländern zu diesem Resultat gekommen war.

Mit der gleichen Energie, mit der sie sich der Gefallenen annahm, wandten sich andere Frauen den Armen zu. Eine der bedeutendsten unter ihnen ist Beatrice Potter, jetzt Mrs. Sidney Webb. Obwohl sie die Tochter eines Eisenbahnkönigs war und als eine der schönsten Frauen Englands bekannt ist, gab sie ihr bequemes Leben auf und lebte vier Jahre unerkant als arme Arbeiterin im Ostende Londons. Auf Grund ihrer genauen Kenntnis der Verhältnisse wurde sie berufen, dem Hause der Lords über das Sweating-System Vortrag zu halten. Heute stehen sie und ihr Gatte an der Spitze der großen Genossenschaftsbewegung, die ganz England umfaßt. Sie hat niemals die Wohlthätigkeit als Mittel gegen die Armut gepriesen, und wenn

auch zuerst ihr Herz sie zu den Armen führte, so hat ihr Verstand ihr bald gesagt, daß nur Gerechtigkeit helfen kann. Sie und viele andere Frauen, selbst solche der vornehmsten Kreise, sehen die Arbeiterin als gleichberechtigte Genossin an, mit der sie Hand in Hand gehen. Ihr Solidaritätsgefühl zeigt sich am besten darin, daß sie häufig Streiks organisieren helfen. Lady Henry Somerset hat z. B. die streikenden Londoner Dockarbeiter dadurch unterstützt, daß sie während des Streiks ihre Kinder speiste.

An der Politik nehmen die englischen Frauen thätigen Anteil, was ihnen dadurch erleichtert wird, daß das Gesetz ihnen in der Bildung politischer Frauenvereine volle Freiheit läßt. Die englischen Gesetzgeber haben wohl eingesehen, daß sie sich dem Fluche der Lächerlichkeit aussetzen würden, wenn sie den Frauen des Landes, dessen glänzendste geschichtliche Epochen mit dem Namen Zeitalter der Elisabeth, Zeitalter der Victoria bezeichnet werden, das Recht, eine politische Meinung zu haben, absprechen wollten. Schon seit Jahrzehnten kämpfen die Frauen in England um das Stimmrecht, und mit

Ausnahme des Stimmrechtes für die Parlamentswahlen haben sie es überall errungen. Sie besitzen nicht nur das aktive und passive Wahlrecht für den Aufsichtsrat der Schulen und für die Armenpfleger, sie haben auch das Stimmrecht für Kommunal- und Gemeindewahlen und für die County Councils, die eine gesetzgebende Körperschaft, ähnlich unseren Provinzial-Landtagen sind. Es ist Aussicht vorhanden, daß sie in nicht zu ferner Zeit auch zur Wahlurne für die Parlamentswahlen zugelassen werden. Bei den letzten Verhandlungen über eine darauf bezügliche Petition stellte es sich heraus, daß die Stimmen zu Gunsten der Forderung von Jahr zu Jahr zugenommen haben.

Aus den Kämpfen für und wider das Stimmrecht der Frauen ist eine Thatsache als besonders interessant zu verzeichnen: Eine große Anzahl vornehmer Damen erließ in der Londoner Monatsschrift »Nineteenth Century« einen Protest gegen das Frauenstimmrecht. Als Antwort darauf unterzeichneten 2000 Frauen aller Stände einen Aufruf *dafür*, der in der »Fortnightly Review« erschien. Es fand sich, daß

diese 2000 Frauen ihr geben mit einem *Berufe* ausfüllen, während die Protestlerinnen lauter nichtsthuende Damen sind. Der Aufruf beginnt daher ganz richtig mit der Erklärung, daß diesen Anti-Stimmrechtlerinnen, welche keine ernste Sorge haben, unmöglich das Recht zugestanden werden könne, über das Schicksal derer, die um ihre Existenz kämpfen müssen, zu entscheiden.

In der englischen Kolonie Neu-Seeland, die ein selbständiges Parlament hat, ist den Frauen am 19. September 1894 das Stimmrecht verliehen worden. Dieser Sieg ist hauptsächlich der unermüdlichen Thätigkeit der Temperenz-Union zu verdanken. Die Leiterinnen dieser über die ganze Erde verbreiteten Gesellschaft haben längst eingesehen, daß das Laster der Trunksucht nicht durch Verbote und Einschränkung der Schankkonzessionen aus der Welt geschafft wird. Es gilt die ganze soziale Lage der arbeitenden Bevölkerung zu heben, wenn »König Alkohol« besiegt werden soll. In diesem Sinne arbeiten die Temperenzlerinnen und haben die Forderung des Frauenstimmrechts in ihr Programm aufgenommen. Sie kön-

nen eben nur dann wirksam vorgehen, wenn sie an den Gesetzen des Landes mitarbeiten. — John Hall, der frühere Gouverneur von Neu-Seeland und ein eifriger Vorkämpfer der Forderung der Frauen, sprach sich über die erste, im Dezember vorigen Jahres stattgefundene Ausübung des Wahlrechtes seitens der Frauen auf das günstigste aus. Der jetzige Gouverneur stand nicht an, einer Deputation von Frauen zu erklären, daß die Wählbarkeit der Frauen nur eine Folge ihres aktiven Wahlrechtes sein würde und ihnen gewährt werden müsse, sobald sie selbst sich reif dazu fühlen. Aber die englischen Frauen geben sich weder mit den ihnen zugestandenen, noch mit den ihnen in Aussicht stehenden Rechten zufrieden. Um dies zu verstehen, müssen wir uns vergegenwärtigen, daß das englische Parlaments-Wahlrecht auch in Bezug auf die Männer ein beschränktes ist. In diesem einen Punkt haben wir Deutschen durch unser Reichstags-Wahlgesetz die freiheitlichen Engländer übertroffen: bei uns hat jeder Fünfundzwanzigjährige das Recht zu wählen — sofern er ein Mann ist, natürlich; in England hängt die

Berechtigung zur Wahl von der Steuerpflicht ab. »Keine Repräsentierung ohne Besteuerung« und »keine Besteuerung ohne Repräsentierung« lautet der Grundsatz dieses Wahlrechtes, auf den gestützt auch nur die steuerzahlenden Frauen, also die Unverheirateten und die Wittwen, zur Wahlurne zugelassen werden können.

Lady Dilke, eine der Frauen Englands, deren Namen im politischen Leben einen guten Klang hat, erklärte auf dem internationalen Frauenkongreß im Jahre 1888, daß während der Regierungszeit der Königin Viktoria die Demokratisierung des Wahlrechts stetig fortgeschritten sei, daß aber trotzdem eine große Anzahl Männer das Stimmrecht nicht besäßen und gerade diese Männer, also der ärmste Teil der Bevölkerung, es seien, welche am energischsten für das Stimmrecht der Frauen einträten. »Und seit fünfzig Jahren«, so schloß sie ihre Rede, »arbeiten wir für das allgemeine Wahlrecht eines jeden Mannes und einer jeden Frau, denn wir haben die Nachteile und Ungerechtigkeiten, welche das partielle Wahlrecht nach sich zieht, überall kennen gelernt.«

Miß Florence Balgarnie, dieselbe Frau, welche es durch unermüdliche Arbeit durchsetzte, daß Polizei-Matronen in England angestellt wurden, hat vor dem nationalen Kongreß der amerikanischen Frauen im Jahre 1891 ein ähnliches Bekenntnis abgelegt. Sie erklärt: »Ich freue mich, sagen zu können, daß die Arbeiterführer, welche ich die Ehre habe zu kennen, auf unserer Seite stehen und uns wesentliche Dienste leisten.« Nachdem sie mit Bewunderung von dem Mut und der Standhaftigkeit der streikenden Arbeiterinnen gesprochen hat, fährt sie fort: »Machen Sie die Sache der Arbeiterinnen zu der Ihren. Es ist eine heilige, ernste Sache, zu der wir Frauen uns zu einer großen internationalen Bewegung zusammenthun müssen.«

Ich habe schon gezeigt, daß englische Frauen bereit sind, diese Sache zu der ihrigen zu machen, aber auch die Regierung hat die Fähigkeit der Frauen, für diese Sache zu arbeiten, anerkannt. Sie hat schon seit Jahren weibliche Fabrikinspektoren angestellt, die von Jahr zu Jahr vermehrt werden. Die königliche Arbeits-Kommission, welche im Jahre 1891 eingesetzt wurde,

zählte vier Frauen zu ihren Mitgliedern, denen die statistischen Erhebungen über die Frauenarbeit anvertraut wurden. Die Resultate ihrer dreijährigen Thätigkeit liegen heute vor; sie legen für die Sache der Frauen beredteres Zeugnis ab, als alle theoretischen Beweisführungen es vermögen. —

Von England über den Kanal hinüber nach dem deutschen Reiche ist der Weg nicht weit. Und auch das Weltmeer, das zwischen uns und Amerika oder Australien liegt, hat die Technik längst überbrückt. Die deutsche Frau aber, so scheint es, unterscheidet sich durch ihre moralischen und geistigen Eigenschaften von ihren Schwestern über dem Wasser so sehr, als lägen zehn Weltenmeere zwischen ihnen. *Denn wodurch könnten die Gesetzgeber es sonst rechtfertigen, daß sie ihr vor dem Gesetz den Platz als Menschen zweiter Klasse angewiesen haben? Oder hat die deutsche Frau sich durch ihre Pflichtvergessenheit ihre Rechte verscherzt?*

Als gute Mutter und gute Hausfrau preist man sie von Alters her; in jeder Stadt zeugen Dutzende von Wohlthätigkeitsvereinen, an deren Spitze Frauen stehen, für ihr liebevolles Herz.

Ich frage aber: ist jede Frau Hausfrau und Mutter? 25% Mädchen bleiben in Deutschland unverheiratet; rechnen wir die Witwen und geschiedenen Frauen hinzu, so haben wir 40% Frauen, die allein im Leben stehen. Bedenken wir weiter, ob der Beruf der Hausfrau und Mutter das ganze Leben ausfüllt. Der einzelnen Haushaltung, die früher alle Kräfte in Anspruch nahm, ist durch die Industrie ein großer Teil der Arbeit abgenommen worden, und es würde noch in weit höherem Grade geschehen, wenn die Frauen sich alle Erfindungen auf industriellen Gebiete zu Nutzen machen wollten.

Aber sie gleichen leider häufig jener Dame, die ich kürzlich sprach. Sie ist Witwe, hat etwas Vermögen, ihre beiden Söhne sind erwachsen und außer dem Hause. Sie beklagte sich bitter über ihr vortreffliches Dienstmädchen, das den Fehler habe, selbständig kochen zu wollen, und fügte hinzu: »Wozu bin ich denn überhaupt noch da, wenn ich mich nicht einmal um das Bischen Kochen kümmern soll?!« Was die Mutterpflichten betrifft, so giebt es doch auch viele Mütter, die, ähnlich dieser Frau, keine das

Lehen ausfüllenden Mutterpflichten mehr haben. Und es giebt zahllose Frauen, die ihre Mutterpflichten aufs gröblichste vernachlässigen, nicht etwa weil sie sich mit Politik beschäftigen, sondern weil sie lediglich ihrem Vergnügen leben und selbst viel zu unerzogen und viel zu träge sind, um ihre Kinder überhaupt erziehen zu können. Die größte Masse aber der Mütter sind solche Frauen, die Dank ihrer wirtschaftlichen Lage gezwungen sind, ihre Kinder auf der Gasse aufwachsen zu lassen. Diese Frauen sind es aber auch, die zuerst zu der Erkenntnis gekommen sind, daß sie, welche der Gesellschaft dieselbe Arbeit leisten wie die Männer, auch dieselben Rechte zu fordern haben. Auch um ihrer minder willen, für die sie sich verantwortlich fühlt, verlangt die Proletarierin gleiche Rechte. *Um ihrer Kinder willen* sollte die bürgerliche Frau dasselbe fordern. Ist es vereinbar mit einer ernsten Auffassung von Mutterpflicht, daß die Mutter sich um die Gesetze nicht kümmert, nicht kümmern darf, unter denen ihr Sohn, ihre Tochter zu leiden haben werden? Eine edle Frau antwortete einmal, als sie gefragt wurde, warum

sie für die Gleichberechtigung der Geschlechter einträte: »Weil ich eine reine Tochter habe, die einem Wüstling zum Opfer fallen kann, ohne daß ich die Macht habe, es zu verhindern, — weil ich einen Sohn habe, der sich töten lassen muß, ohne daß ich die Macht habe, grausame Staatsgesetze, die das befehlen, abzuschaffen.«

Aber auch um ihrer selbst willen muß die Frau die Bürgerrechte fordern. Oder ist es ihrer Würde angemessen, daß sie mit Kindern, Wahnsinnigen und Verbrechern auf eine Stufe gestellt wird? Das flammende Rot der Scham, des Zornes müßte das Antlitz eines jeden weiblichen Wesens färben, sobald sie diese Thatsache sich vor Augen hält. In England, wo das Wahlrecht mit der Steuerpflicht zusammenhängt, konnte die rechtlose Frau sich damit trösten, daß auch viele Männer, und unter ihnen nicht die schlechtesten, rechtlos sind wie sie. Bei uns aber, wo die deutsche Reichsverfassung jeden zur Wahl zuläßt, sofern er ein Mann ist, haben die Frauen gar keine Entschuldigung für den Mangel an Selbstbewußtsein und Gerechtigkeitsgefühl, der sie verhindert, einmütig für ihre Rechte zu

kämpfen. Jahrhundertelange Unterdrückung, jahrhundertelange Predigt über das Thema »Weiblichkeit« haben es vermocht, *daß die deutsche Frau von allen Frauen der civilisierten Welt am rechtlosesten ist* und am wenigsten Kraft hat zur Empörung gegen diese Rechtlosigkeit.

Der Durchschnitt der gebildeten wohlhabenden deutschen Frauen glaubt sehr häufig, das Ewig-Weibliche sei gerade in ihnen verkörpert. Und die Männer bestärken sie darin, diese Weiblichkeit zu hüten und nicht durch Einmischung in »Männerangelegenheiten« zu gefährden. Gegen die Frau auf dem Throne aber ist noch nie der Vorwurf der Unweiblichkeit erhoben worden, und die Rücksicht auf die Weiblichkeit hat noch keinen Mann verhindert, Frauen in die Steinbrüche und Bergwerke zu schicken. Ich kann es freilich nicht einsehen, daß eine Frau, die ihren Zettel in die Wahlurne wirft, die »Weiblichkeit« mehr gefährdet, als eine andere, die Steine karrt. Und ich kann es nicht begreifen, daß der Anblick einer Frau mit dem Kinde unter dem Herzen im Wahllokal empörender sein soll, als der Anblick einer solchen Frau in den Bleifa-

briken. *Die* Mutter sorgt für das Wohl ihres Kindes, die einen Vertreter für die gesetzgebende Körperschaft wählt, aber *die* Mutter, die gezwungen ist, die Giftluft der Fabrik einzuatmen, mordet ihr Kind oder opfert es einem langen Siechtum. Auch weiß ich nicht, was mehr dem Begriff der Weiblichkeit entspricht: an der Seite des Gatten, des Vaters oder des Bruders in einfachem Straßenanzug zum Wahllokal zu gehen, um den Zettel in die Urne zu werfen, oder in Balltoilette aus dem Arm eines fremden Herrn in den eines andern zu fliegen. Und was ist der Würde einer Frau mehr angemessen: wenn sie in Gesellschaft gleichgesinnter Freundinnen den guten Ruf des Nachbarn zerpfückt, oder wenn sie mit ernstern Frauen und Männern berät, wie die Wohlfahrt Aller zu fördern ist.

Die Berufung auf ihre Pflichten als Hausfrau, als Mutter und Weib entlastet die deutsche Frau also nicht von dem Vorwurf, daß sie ihre sozialen Pflichten vernachlässigt. Die Berufung auf ihre Arbeit im Dienste der Wohlthätigkeit thut es ebensowenig. Gewiß kann durch Wohlthätigkeit in besonderen Fällen geholfen werden, aber

daß die Wohlthätigkeit dem Übel nicht an die Wurzel geht, beweist das ständige Wachsen des Elends trotz all der zahllosen Wohlthätigkeits-Anstalten und -Vereine. Was die Wohlthätigkeit dem Einzelnen genützt hat, das hat sie nicht selten dem Ganzen geschadet: sie hat die Gebenden häufig hochmütig, und die nehmenden, welche sich einmal an das Almosenempfangen gewöhnt haben, vielfach so demütig gemacht, daß jede Spur von Würde und Selbstbewußtsein ihnen abhanden gekommen ist und sie zu Schmarotzern herabgesunken sind, die aus ihrer Armut ein einträgliches Gewerbe machen. Für die wohlthätige Frau ist es kein allzu großes Opfer, so und so viel Vereine durch ein paar Mark zu unterstützen, oder einige arme Familien aufzusuchen, die sie persönlich aus der Not zu befreien sucht. Sie beruhigt damit ihr Gewissen, während sie doch nur dann ein Recht zu einem ruhigen Gewissen hat, wenn sie neben der momentanen Hilfe für Einzelne den Blick auf das große Elend Aller richtet und auf Mittel und Wege sinnt, seine *Ursachen* zu beseitigen. Diese Art der Pflichterfüllung ist freilich weit

schwerer als die, welche die Wohltthätigkeit von ihr fordert; sie verlangt ernste Studien, sie läßt für Dinners und Bälle wenig Zeit übrig, und sie findet in der guten Gesellschaft keine Anerkennung.

Oder sollte es dieser Anstrengungen seitens der Frauen gar nicht bedürfen, weil die deutschen Männer ihnen nichts mehr zu thun übrig lassen? Sollte für die Wohlfahrt Aller unter dem deutschen Reichsadler besser gesorgt sein, als unter dem englischen Löwen, dem Sternenbanner Amerikas?

Trockene Zahlen geben die Antwort darauf. In England giebt es vier Millionen, in Amerika drei Millionen und in Deutschland — 5 500 000 für ihren Erwerb arbeitende Frauen. In Sachsen sind 60 Prozent aller in Fabriken thätigen Personen Frauen. In England und Amerika sind weibliche Fabrik-Inspektoren angestellt, während Deutschland, das von allen Staaten die meisten weiblichen Arbeiter beschäftigt, aus ritterlicher Rücksicht auf das schwache Geschlecht und auf die heilige Sitte keine solche Steuerungen einführt.

Unsere Klassenmoral hat uns zwar für die Not der »höheren Tochter« die Augen geöffnet, die darin besteht, daß sie keinen Mann bekommt, der sie ernähren kann, sondern daß sie sich selbst ernähren muß, aber an der Not der Arbeiterin, die zwar ihren »natürlichen« Beruf, Gattin und Mutter zu sein, erfüllt, aber sich trotzdem, ja oft gerade deswegen von früh bis spät in der Schwindsuchtsatmosphäre der Fabrikräume abarbeiten muß — daran gehen wir blinden Auges vorüber.

Ein Fabrikant in Netzschkau erzählte selbst, daß es in seiner Fabrik die *Regel* sei, daß die Frau ihre ganze Familie ernähre, und zwar durch einen Wochenverdienst von höchstens 15 Mark. In Dresden erhalten die Arbeiterinnen einer Zuckerwarenfabrik einen Wochenlohn von 2 bis 4 Mark. Eine Spitzenklöpplerin aus dem sächsischen Erzgebirge erzählt, daß sie bei 18 stündiger Arbeitszeit seit zwanzig Jahren nie mehr als 1 Mark wöchentlich verdient habe. Seitdem die Maschinenspitzen die Handspitzen verdrängt haben und auch Amerika seinen Bedarf an Spitzen selbst produziert, haben die Klöppler-

rinnen sich zum Teil der Posamentenarbeit zugewandt. Sehr geschickten Arbeiterinnen gelingt es während der drei bis vier Monate dauernden hohen Saison 7 bis 8 Mark wöchentlich zu verdienen. Es versteht sich, daß, um nur etwas für die arbeitlose Zeit zurückzulegen, die ganze Familie, von den vier- und fünfjährigen Kindern an bis zu den Greisen, mitarbeiten muß. Dabei sind oft zehn, zwölf Personen auf einen Raum von vier Quadratmetern angewiesen, den sie zum Schlafen, Arbeiten und Kochen zugleich benutzen. Am 14. Mai 1885 wurde der Reichstagsbeschluß gefaßt, festzustellen, welche Lohnbeträge den Frauen gezahlt werden. Dabei fand sich, daß z. B. Berliner Fabriknäherinnen 15-20 Mark für den Monat verdienen; in der Damenkonfektion wurden 8-10 Mark monatlich, für Nähen von Kinderhosen u. s. w. wurde für das Dutzend 3-5 Mark, für Nähen von Arbeiterhosen 1 1/2—2 Mark bezahlt (macht für die Hose 13—16 Pfennig!). In einer Strohhutfabrik wurde den Arbeiterinnen 2-3 Mark, in einer königlichen Buchdruckerei 5-6 Mark Wochenlohn gewährt.

Es giebt kaum ein Stück unserer Kleidung, an dem nicht der Schweiß abgearbeiteter Frauen klebt: zu dem Schmuck unseres Hauses, zu den Genüssen unserer Tafel hat die Arbeit hungerner, geschändeter Mädchen beigetragen. Ja, wir entblöden uns nicht, die Schande zu züchten, indem wir für unsere Säuglinge die Lebenskraft armer Mädchen begehren.

Und nun frage ich Euch, meine Schwestern, habt Ihr wirklich nichts zu thun für Euer Geschlecht?

Geht in die Gassen der großen Städte und seht die zahllosen in Armut und Unwissenheit aufwachsenden Kinder; blickt auf das Laster und das Elend, das sie umgiebt. Geht in unsere Gefängnisse und Zuchthäuser, wo Frauen, die vielleicht nur, um den Hunger ihrer Kinder zu stillen, zu Diebinnen wurden, neben den Verworfensten ihres Geschlechtes im gleichen Räume hausen. Geht in die Fabriken und seht, wie Männer und Frauen mit Anspannung aller Kräfte jahraus, jahrein, Eure Kleider weben, das Spielzeug Eurer Kinder schaffen, während sie selbst in Lumpen gehen, und ihre Kinder in der

Gasse spielen. Geht in die Armenhäuser der Dörfer, wo Jung und Alt eng gedrängt bei einander wohnt und noch dankbar sein muß für diese »Wohlthat«. Geht in die Höhlen des Lasters, wo Mann und Weib zum Tiere herabsinkt. Denkt an die jüngste Vergangenheit, wo der Vertreter Sr. Majestät des Kaisers, der Kanzler Leist, Frauen schändete, aber dessen ungeachtet für einen »tüchtigen und pflichttreuen Beamten« erklärt wurde, — und dann wagt es noch zu sagen: wir haben keine Bürger-Pflicht!

Ich möchte von Ort zu Ort wandern und jene heilsame Unzufriedenheit, welche die Mutter aller Reformen ist, in die Herzen der Frauen pflanzen, und ihr schlummerndes Gewissen möchte ich aufrütteln, daß es sich seiner Verantwortlichkeit für alles Elend in der Welt bewußt wird. Aber noch ein anderes starkes Gefühl, das alle diejenigen beseelte, welche der Menschheit dienten, muß in den Herzen mächtig werden: der Glaube, daß das Glück aller Menschen möglich ist. Je stärker wir unseren Willen auf dieses Ziel richten, desto energischer werden wir ver-

langen, auf gesetzlichem Wege unseren Willen geltend machen zu dürfen.

Viele – und unter den Vielen auch solche Frauen, die in der deutschen bürgerlichen Frauenbewegung stehen, – meinen, das weibliche Geschlecht sei noch nicht reif zur Freiheit; es würde nicht verstehen, die Rechte, die man ihm giebt, zu benutzen; es sei für das öffentliche Leben noch nicht erzogen.

Kant, der größte Philosoph Deutschlands, hat schon vor hundert Jahren diesen Einwand zurückgewiesen, indem er sagte:

»Ich gestehe, daß ich mich in den Ausdruck, dessen sich auch wohl kluge Männer bedienen, nicht wohl finden kann: ein gewisses Volk (was in der Bearbeitung einer gesetzlichen Freiheit begriffen ist) ist zur Freiheit noch nicht reif ... Nach einer solchen Voraussetzung aber wird die Freiheit nie eintreten; denn man kann nicht zu ihr *reifen*, wenn man nicht zuvor in Freiheit gesetzt worden ist (man muß frei sein, um sich seiner Kräfte in der Freiheit zweckmäßig bedienen zu können). Die ersten Versuche werden freilich roh, gemeiniglich auch mit einem

beschwerlicheren und gefährlicheren Zustände verbunden sein, als da man noch unter den Befehlen, aber auch der Vorsorge Anderer stand; allein man reift für die Vernunft nie anders als durch *eigene Versuche (welche machen zu dürfen, man frei sein muß)*.«⁴

Und so verlangen wir denn freie Bahn für unsere Entwicklung um unserer selbst und um der leidenden Menschheit willen.

Wir verlangen durchgreifende Änderung der Vereinsgesetze, die in keinem anderen Lande den Frauen solche Fesseln anlegen, wie in Deutschland.

Wir verlangen Anwendung der Prinzipien des modernen Staates — der allgemeinen Menschenrechte — auch auf die andere Hälfte der Menschheit, die Frauen.

Wir, eine Armee von Millionen und Abermillionen Frauen, die wir unsere Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit stellen so gut wie der Mann, verlangen unser Recht, an der Gestaltung der Allgemeinheit mitzuarbeiten.

Die Frauenbewegung, von der ich in flüchtigen Umrissen ein Bild zu entwerfen versuchte, ist einerseits aus der stetig fortschreitenden Umwandlung des Kleinbetriebes in den Großbetrieb, andererseits aus dem moralischen und intellektuellen Fortschritt der Menschheit entstanden. Sie hält mit beiden gleichen Schritt. Durch ihre Teilnahme an der Befreiung der Sklaven haben die Frauen Amerikas das Recht auf ihre eigene Befreiung erworben. Durch ihre Teilnahme an der Befreiung der Unterdrückten von Not und Laster haben die englischen Frauen gezeigt, daß sie der Bürgerrechte fähig und würdig sind. Uns deutschen Frauen starrt das Elend und die Ungerechtigkeit auf Schritt und Tritt entgegen. Für jedes dem Laster geopfert Mädchen, für jede hungernde Frau, für jedes im Elend aufwachende Kind sind wir *mitverantwortlich*, solange wir nicht die heilige Verpflichtung fühlen, mit unserer ganzen Kraft, mit all unserem Denken und Empfinden in den Kampf für die leidende Menschheit einzutreten. Wir dürfen uns nicht mehr in unser Schneckenhaus hinter einen Wall von Vorurteilen zurückziehen

und unsere Ohren verschließen vor dem Hilferuf der Millionen, denen das Wasser bis an die Kehle steigt. Die Pflicht gebietet uns, das zu fordern, was jedem Manne gewährt ist und was allein uns fähig macht, die Tugend zu schützen, die Not zu bekämpfen, der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen: die Bürgerrechte.

¹ *Oeuvres complètes*. Paris, 1804. S. 19–21.

² Der Text dieser Deklaration findet sich in Daniel Sterne's »*Histoire de la Revolution*«, S. 379.

³ »*Travail sur l'Education publique*«. 1791.

⁴ »Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft.« 1793. 6. Bb. der Hartensteinschen Ausgabe von Kants Werken. S. 287.